



Finanzamt Rostock

Finanzamt Rostock – Postfach 20 10 62 – 18071 Rostock

Firma
ELRO Bau GmbH
Lichtenhäger Chaussee 1-3
18107 Rostock

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	079
Steuernummer:	07910800994
Sicherheitsnummer:	04004511

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0381 12845-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	079 / 108 / 00994	4346	Frau Ludt	B220	10.08.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma ELRO Bau GmbH, Lichtenhäger Chaussee 1-3, 18107 Rostock
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ludt

Ludt



Dienstgebäude Möllner Straße 13 18109 Rostock Telefon: 0381 12845-0 Telefax: 0381 12845-4300	Bürosprechzeiten Mo 08.30 - 12.00 Uhr Di 08.30 - 12.00 Uhr 13:30 - 17.00 Uhr Do 13.30 - 16.00 Uhr Fr 08.30 - 12.00 Uhr	Öffnungszeiten der Zentralen Informations- und Annahmestelle Mo, Mi 08.00 - 16.00 Uhr Di, Do 08.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 14.00 Uhr	Bankverbindung BBk Rostock für Inlandszahlungen: Konto-Nr.: 130 015 08 BLZ: 130 000 00 für Auslandszahlungen: IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08 BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-rostock.de Internet: www.finanzamt-rostock.de			
öffentl. Verkehrsmittel: <u>Straßenbahn</u> Linien 1, 4 und 5 bis „Lütten Klein Zentrum“ <u>S-Bahn:</u> „Haltepunkt Lütten Klein“			